

# Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen: Ein individuelles Konzept

## 1. Ausgangslage

Unsere Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Jugendwohngemeinschaften haben gezeigt, dass die Jugendwohngemeinschaft nicht immer die adäquate Hilfeform ist oder dass der Bedarf sich innerhalb der Betreuungszeit verändern kann.

Dies kann der Fall sein, wenn Verselbständigungsprozesse wirksam werden und der Betreuungsbedarf abnimmt.

Der Wunsch nach selbstbestimmten Wohnen tritt in den Vordergrund. Hier kann der Wechsel zum Sozialpädagogisch Betreuten Einzelwohnen mit individuell festgelegter Stundenzahl sinnvoll sein. Für Jugendliche und junge Erwachsene mit einem stabileren Hintergrund und geringerem Betreuungsbedarf kann das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen die passende Hilfeform sein. Der junge Mensch erhält eine gezielte ressourcenorientierte Unterstützung, um Entwicklungs- und Lernprozesse einzuleiten und zu stabilisieren und Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung aufzuarbeiten.

Der/die Jugendliche wird auf ein selbständiges Leben vorbereitet, erhält Hilfestellung bei der Suche und Sicherstellung der ersten eigenen Wohnung sowie Beratung und Begleitung in Fragen zu Ausbildung und Beruf.

Das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen wird sowohl in Einzelwohnungen angeboten, als auch in kleineren Wohneinheiten zu zweit oder zu dritt.

Besonders für junge Menschen, für die der Schritt in die eigene Wohnung noch zu groß ist, eignet sich diese Mischform. Der Betreuungsbedarf wird individuell festgelegt, die Gruppensituation verhindert Isolation, ermöglicht das Erlernen sozialer Handlungsweisen und kann Schutz und Halt in Krisensituationen geben.

### 1.1 Charakterisierung der Hilfeform

Grundlegender Gedanke dieses Konzeptes ist es, der Fragmentierung von Hilfeleistungen entgegenzuwirken, Hilfen aus einer Hand anzubieten, auf diese Weise die Kontinuität in der pädagogischen Arbeit zu erhalten und eine effektive, lebensweltorientierte Unterstützung des/der Betreuten zu gewährleisten.

Das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen ist ein individuelles Hilfsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene. Es ist flexibel hinsichtlich des zeitlichen Umfangs und der aufeinander abzustimmenden Angebote. Es richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf.

### 1.2 Betreuungsplätze

Für das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen stehen insgesamt zehn Plätze zur Verfügung. Das SBW findet in Einzelwohnungen oder in Kleinstwohngruppen statt, welche auf das gesamte Stadtgebiet verteilt sind.

### 1.3 Betreuungskapazität

Für das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen sind zehn Wochenstunden angesetzt, wobei die Stundenzahl flexibel (sowohl nach oben als auch nach unten) dem Bedarf angeglichen wird. Die Finanzierung erfolgt über Tagespflegesatz.

## 2. Rechtsgrundlage

Das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen ist eine Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 KJHG, in Verbindung mit § 27, § 34, § 35, § 35a sowie § 41.

## 3. Aufnahmeverfahren

### 3.1 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren, die aufgrund einer psychosozialen Notlage nicht mehr in der häuslichen Umgebung leben können und ein Betreuungsbedarf im Sinne des KJHG § 27 besteht.

Verschiedene Problembelastungen können eine außerfamiliäre Unterbringung notwendig machen, wie beispielsweise psychische, körperliche oder sexuelle Gewalterfahrungen, Brüche in den Beziehungen durch Trennung und Scheidung der Eltern, traumatische Ereignisse wie Krieg und Folter oder der Verlust eines oder beider Elternteile.

### 3.2 Verfahrensweisen

Nach der Hilfeplanentscheidung seitens des Jugendamtes vereinbart der junge Mensch einen Termin mit dem/der zuständigen PädagogIn zum ersten Kennenlernen.

Nach interner Abklärung und Befürwortung erfolgt ein zweiter Gesprächstermin, in dem noch offene Fragen geklärt werden können und die Aufnahme organisiert wird. Das Verfahren sollte in ein bis zwei Wochen abgeschlossen sein. Zuständige Fachkräfte und Sorgeberechtigte werden, wenn notwendig, in das Verfahren eingebunden.

# Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen: Ein individuelles Konzept

Ändert sich der Betreuungsbedarf eines jungen Menschen, der bereits in der Jugendwohngemeinschaft lebt und scheint es unter pädagogischen Gesichtspunkten sinnvoll, in eine andere Wohnform zu wechseln, wird in Kooperation mit dem Fachdienst des Jugendamtes eine Hilfeplanung entwickelt.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene:

- mit einer massiven Suchtproblematik
- mit psychiatrischen Erkrankungen, die aufgrund ihres Krankheitsbildes eine besondere Betreuung benötigen.

## 4. Zielsetzung

### 4.1 Lernziele

- Eigenverantwortliche Lebensführung mit dem Ziel der Stabilisierung, Verselbständigung und Entfaltung der Persönlichkeit
- Erlangung sozialer Kompetenz und Integration in das soziale Umfeld
- Stärkung der Beziehungsfähigkeit
- Unterstützung der geschlechtsspezifischen Identitäts- und Rollenfindung
- Erfolgreiche Beendigung der Ausbildung beziehungsweise Hinführung zu geeigneten Schul- und Arbeitsangeboten
- Abbau von kompensatorischen Verhaltensweisen wie beispielsweise Gewaltbereitschaft oder Suchtverhalten.

### 4.2 Individuelle Ziele:

Diese werden im Hilfeplanverfahren prozessorientiert und gemeinsam mit dem / der Jugendlichen, dem Jugendamt sowie bei Minderjährigen mit den Eltern entwickelt. Sie orientieren sich am Bedarf, an den Fähigkeiten und an der konkreten Situation des jungen Menschen.

## 5. Betreuungsangebote

### 5.1 Die Betreuungsbeziehung

Wichtigste Grundlage dieses Betreuungssettings ist die Betreuungsbeziehung. Sie gilt als Instrument professioneller Arbeit, wobei sich die Betreuungsperson als parteilicher Mittler zwischen dem jungen Menschen und den sozialen und gesellschaftlichen Ansprüchen, die an ihn gestellt werden, versteht.

Wertschätzung, Empathie, Sachlichkeit, Offenheit, Kontinuität und Verlässlichkeit sind dabei entscheidende qualitative Merkmale dieses vertrauensbildenden und professionellen Kontaktes.



### 5.2 Betreuungsfachkräfte

Die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich Belastbarkeit und Flexibilität sowie ihrer kreativen, kommunikativen, organisatorischen und verwalterischen Fähigkeiten sind hoch.

GPP kann vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in multikulturellen und koedukativen Wohngemeinschaften auf ein fachlich vielseitig spezialisiertes und qualifiziertes Team zurückgreifen, das über interkulturelle Kompetenz und Erfahrungen in der Entwicklung geschlechtsspezifischer Handlungsansätze verfügt.

Zudem besteht eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Problem- und Handlungsfeldern wie zum Beispiel dem Umgang mit Suchtgefährdung und Suchtverhalten, Formen von Essstörungen oder Erfahrungen von sexueller, körperlicher und seelischer Gewalt.

Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über Qualifikationen, beispielsweise in Erlebnispädagogik, Systemischer Familientherapie, Interkultureller Verständigung, Heilpädagogik, Mädchen- und Jungenarbeit, Konfliktmanagement, Kurzzeitberatung und Gruppendynamik. In regelmäßiger Supervision erfolgt eine beständige Reflektion der Arbeit. Den Fachdienst übernimmt eine Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin.

### 5.3 Leistungsangebote

- Stabilisierung der Persönlichkeit, Einzelgespräche, Reflektion und Integration der Veränderungsprozesse, Heranführung an eigene Lebensentwürfe.
- Einleitung von Klärungsprozessen für den weiteren Lebensverlauf, intensive Beziehungsarbeit und regelmäßige Gespräche.
- Unterstützungsangebote zum Erreichen des Schul- beziehungsweise Berufsabschlusses, Bereitstellung von individuellen Lernhilfen (Nachhilfe, Bewerbungstraining, Gruppenarbeit), Kontakte mit Schulen und Arbeitgebern, Rollenspiel als Instrument zum Erproben von Situationen des Arbeitsfeldes.
- Unterstützung und Beratung bei Rechtsgeschäften, Hilfen bei ausländerrechtlichen Problemen, Begleitung zum Gericht, Rechtsberatung.
- Hilfestellung bei Beschaffung und Erhalt geeigneter Wohnmöglichkeit, vorhandene Wohnungen werden zur Verfügung gestellt, beziehungsweise Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vertragsunterzeichnung.
- Fördern der sozialen Integration in das Wohnumfeld, Nutzbarmachung der Infrastruktur des Stadtteils

# Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen: Ein individuelles Konzept

## → Gruppenarbeit

Erproben von sozialen Handlungsweisen durch Gruppenarbeit (zum Beispiel Lerngruppen und gemeinsame Projekte).  
Soziale Einbindung und Kontakt durch gemeinsame Gruppenunternehmungen in Anbindung zur Jugendwohngemeinschaft und zu sämtlichen SBW-Betreuten.

## → Familien- bzw. Elternarbeit

Beratungsgespräche mit den Eltern zur Festigung von Veränderungsprozessen der/des Jugendlichen im Familiensystem.

## → Geschlechtsspezifische Arbeit

Jungen- bzw. Mädchenarbeit sowohl im Einzelkontakt, als auch in Kleingruppen.  
Entsprechende Angebote beziehen sich auf geschlechtsspezifische Fragestellungen, zum Beispiel Sexualität, Mann-Frau-Sein.

## → Anleitung zur aktiven Freizeitgestaltung

Erlebnispädagogische Elemente, Kurzreisen, sportliche Aktivitäten, Kurzprojekte wie Malen, Tanzen, Filmen.